

FB Abwasser  
1169/VII

**Gremium:** Betriebsbeirat  
**Sitzung am:** 26.09.2016

öffentlich

### **Erfordernis neuer Hydraulikberechnung**

#### **Sachverhalt:**

Die heute vorliegende hydraulische Überrechnung basiert auf der Selbstauskunft  
-Flächenangaben - für die Einführung des getrennten Gebührenmaßstabes aus dem Jahr 1998.

Ende August 2016 lagen die Daten der Flächenerhebung 2016 aus der Überfliegung vor.

Es hat sich gezeigt, dass voraussichtlich mindestens 10 % und mehr an befestigten Flächen an dem städtischen Kanalnetz angeschlossen sind, als bisher bekannt.

Diese ca. 300.000 – 400.000 m<sup>2</sup> abflusswirksamen Mehrflächen können Einfluss auf das vorhandene Kanalnetz haben.

Auf der Grundlage der jetzt vorhandenen aktuellen und detaillierten Datenbasis ist die hydraulische Leistungsfähigkeit des Kanalnetzes neu zu ermitteln.

Eine hydraulische Sanierungsplanung ist zu erarbeiten, sowie den Überstaunachweis des Kanalnetzes für das komplette Entwässerungsgebiet der Stadt Siegburg zu erbringen.

Nach Vorlage der hydraulischen Sanierungsplanung werden die erforderlichen Maßnahmen mit dem bei der Bezirksregierung Köln Ende 2015 eingereichten Abwasserbeseitigungskonzept ABK abgeglichen. Falls erforderlich wird ein neues ABK eingereicht.

Auch die Einleitungen in den Mühlengraben sind in dem Zusammenhang mit der hydraulischen Berechnung zu betrachten.

#### **Zur Sitzung des Betriebsbeirates mit der Bitte um Kenntnisnahme**

Siegburg, 12.09.2016